

Reims. Nun aber besteht nicht etwa allein ein „Sinnzusammenhang“ für die gemeinsame bildliche Wiedergabe der beiden Heiligen Sixtus und Ansgar, wie Thelen annimmt, sondern der eigentliche Grund dazu liegt in der Tatsache, daß Ansgar bei Eintritt in die Dänenmission neben den Reliquien des Marianus auch die des hl. Sixtus mit sich geführt hat. Und in Welanao soll Ebo dann 834 das Oratorium erbaut und dem hl. Sixtus geweiht haben, wie aus zwei Ablassbriefen von 1452 hervorgeht. H. v. Schubert bemerkt in seiner Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, Band 1, S. 36,1 und 40, daß um diese Zeit hier neben Sixtus- auch Ansgarreliquien gezeigt wurden, und noch 1474 im Februar und September Feste zu Ehren der beiden Heiligen stattfanden, die mit Ablässen verbunden waren. Vgl. dazu auch J. Kähler, *Das Stör-Bramautal*, 1905, 89 ff.

Ferner enthält der vorliegende Band eine instruktive Zusammenstellung über die bremischen Studenten an der Universität in Duisburg (1655–1818), an der „fast alle Pfarrer, Beamte und Ärzte in den brandenburgisch-preußischen Provinzen am Niederrhein ihre Ausbildung erhielten“, weiter die Arbeit über die Beziehungen des bedeutenden Bremer Bürgermeisters Johann Smidt (1773–1856) zur Theologie von B. Heyne wie über den in den Jahren 1850–1863 in Bremen weilenden ungarischen Revolutionär und Volksmissionar G. A. Wimmer (1791–1863) von G. Schmolze. Eine Übersicht über die die Bremische Kirche betreffenden Archivalien im Staatsarchiv und in der Kirchenkanzlei wie über die Archivalien der bremischen Gemeinden macht diesen schönen Band auch zu einem *hospitium historiae*.

Walther Rustmeier, Kiel

*Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, herausgegeben von H. W. Krumwiede, 64. Band, 1966.*

Unter den zwölf instruktiven Beiträgen des Jahrbuches wird sich der in Schleswig-Holstein Wohnhafte und sich um seine Kirchengeschichte Bemühende mit besonderem Interesse in die beiden Untersuchungen vertiefen, die in einer sinngemäßen Parallelität zu Fragen stehen, die auch uns hier bei der hundertjährigen Wiederkehr der Einrichtung eines Landeskonsistoriums (Kgl. Preuß. Konsistorium / Landeskirchenamt) bewegten. Hier wie dort (J. Uhlhorn, 100 Jahre hannoversches Landeskonsistorium; zugleich mit einem Verzeichnis der Präsidenten und Mitglieder des Landeskonsistoriums) wird im Zusammenhang damit die Frage aktuell, seit wann denn in diesen Gebieten, in denen heute komplexe Landeskirchen zu finden sind, überhaupt von *einer* Landeskirche mit einem einheitlichen Kirchenregiment gesprochen werden kann (s. dazu H. v. Schuberts Vortrag in Zeitschrift der Gesellschaft für S.H.L.Geschichte, Bd. 24, 1894, S. 95 ff., und die daran anschließende Diskussion, Feddersen, KG Schl.-Holstein, Bd. 2, 1938, S. 8). Uhlhorn zeigt nun in seiner Darstellung, die er zuerst in einer Feierstunde am 21. Juni 1966 aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr der Errichtung des Landeskonsistoriums im Landeskirchenamt in Hannover vorgetragen hat, wie nach einer jahrzehntelangen Vorgeschichte der letzte Anstoß zur Bildung dieses leitenden Kirchenamtes von außen gekommen ist, nämlich als im Vollzuge des preußisch-österreichischen Krieges die preußischen Truppen im Juni 1866 das Königreich besetzten. Als eine der letzten Amtshandlungen vollzog am Vorabend des Einmarsches der damals amtierende Staats- und Kultusminister von Hodeberg noch die Ernennung und Einsetzung des Präsidenten und der Mitglieder der schon seit dem 17. April 1866 in der Konstruktion bestehenden Behörde. Damit aber war bei der bald erfolgten Annexion des Königreichs durch Preußen (3. Oktober 1866) wie der Übernahme des Summepiskopats durch den preußischen König eine weitgehende Eigenständigkeit des hannoverschen Kirchengebietes gewahrt und nach ihrem Erkenntnisstand gegenüber der Union abgegrenzt. Die Selbständigkeit selbst

sowohl gegenüber der Unionskirche wie gegenüber dem Berliner Oberkirchenrat wurde dann durch die berühmte Zusage Wilhelms I. vom 3. Dezember 1866 garantiert, die Ordnungen der lutherischen Kirche in Hannover zu achten und für ihre weitere Durchführung zu sorgen.

Uhlhorn betont nachdrücklich, daß in den darauf folgenden dreißig Jahren es vor allem den Anregungen und Initiativen des Landeskonsistoriums zu verdanken gewesen sei, daß aus den alten Landeskirchen mit den Konsistorien in Hannover, Stade, Osnabrück-Stadt und -Land, Aurich, Otterndorf und im Stiftsbezirk Loccum eine einheitliche Landeskirche zusammenwuchs. Diese allerdings gewann durch die Verfassung von 1922 neue Konturen und Wirkungsweisen.

Im Zusammenhang der sehr instruktiv geschriebenen und durch vielfaches Quellenmaterial belegten Ausführungen erwähnt U. „eine kurze, weithin unbekannte Episode“, die als eine frühe Blüte am Baum der Hoffnungen auf eine einheitliche größere lutherische Kirche, also so etwas wie eine Vorform der nordelbischen Kirche damals ebenso sehr zum Verdorren wie alle späteren in unseren Tagen verurteilt war. Danach bestanden um 1895 Pläne, die beiden in Preußen gelegenen lutherischen Landeskirchen von Schleswig-Holstein und Hannover unter einer kirchlichen Oberbehörde mit dem Sitz in Altona zusammenzufassen. Jedoch seien diese Pläne durch einen „Wechsel im Amt des Präsidenten des Landeskonsistoriums von Voigts zu Chalybäus endgültig vereitelt“ worden. Lag das etwa an dem partikularistischen Denken, das nach dem Urteil von K. Knoke, Abt von Bursfelde, Die Kirchenvorstands- und Synodalordnung der ev. luth. Kirche Hannovers vom 9. Okt. 1864, Göttingen 1916, S. 265, Chalybäus aus Schleswig-Holstein mitgebracht haben soll, und der darum diese Pläne „nur zögernd“ weiterverfolgt habe? S. dazu auch Protokolle der 7. Landessynode 1905; S. 142.

Diese „Episode“ verdiente in der Tat, um eine Anregung Uhlhorns aufzugreifen und gleichzeitig darüber hinaus zu gehen, d. h. nicht allein das Instandkommen der Landeskonsistorien in Hannover und in Kiel miteinander zu vergleichen, eine weiterführende Untersuchung darüber, was an Bestrebungen solcher zwischenkirchlichen Kontakte, geplant oder tatsächlich vorhanden gewesen ist, und vor allem auch darüber, ob die Rechtsform dieser Landeskirchen solche frühe innerkirchliche Ökumenizität überhaupt schon zuließ, und nicht zuletzt, in wieweit der noch immer aktive Territorialismus (Kirche der Heimat!) solche Aktivitäten unmöglich machte.

Die Fortführung dieses soeben erwähnten Vortrages und der darin angerührten Probleme wird in der gleichen Veröffentlichung durch eine Arbeit von Hans Martin Müller u. E. sinnvoll ergänzt, die sich mit der Stellung des preußischen Königs als Summepiskopus von Hannover befaßt, und in der besonders der Frage nachgegangen wird, wie sich das Kirchenregiment des neuen Landesherrn als des Mannes der Union für die hannoversche Landeskirche auswirkte.

*Walther Rustmeier, Kiel*

*Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, herausgegeben von H. W. Krumwiede, 65. Band, 1967, und 66. Band, 1968.*

Das Jahrbuch 1967 bringt acht Aufsätze und vier kleine Beiträge. Unter den letzteren fanden wir eine Darstellung, in der uns der Verfasser Friedrich Spanuth in einer so lehrreichen Weise einlud, mit ihm „die alten Sievershäuser Kirchwege“ aufzusuchen, also jene alten Steige und Pfade zu gehen, die einst als Richtwege von den Außenorten zum Kirchort dienten. Zumeist entstammen sie einer weitzurückliegenden Zeit, als diese Orte noch ohne Kirchen oder Ka-